

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 7. November 2018**

**531. 2018/16**

**Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom  
17.01.2018:**

**Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund  
ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen  
Stipendienverordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3672/2018): Der Arbeitsmarkt ist nicht für alle offen und befindet sich gleichzeitig in einem grossen Wandel. Lebenslanges Lernen wird existenziell. Wer keinen qualifizierten Berufsabschluss, keine Lehre oder keinen anerkannten Abschluss hat, ist immer mehr in der Gefahr, in den Tieflohnbereich oder gar in die Arbeitslosigkeit zu rutschen. Ein Wiedereinstieg ist schwierig. Wir hoffen, dass Menschen nach einigen Jahren Berufserfahrung den Wandel der Zeit und die Veränderungen durch die Digitalisierung wahrnehmen und sich für eine Weiterbildung entscheiden. Das scheitert aber leider häufig an der Finanzierung, weil Weiterbildungen sehr teuer sein können. Man muss sein Pensum reduzieren, um eine Weiterbildung absolvieren zu können. Man ist also neben den Kurskosten auch noch mit einem Erwerbsausfall konfrontiert. Arbeitnehmende in den tiefen bis mittleren Lohnsegmenten können sich dies schlicht nicht leisten. Eine neue Nationalfondsstudie zeigt deutlich, dass vor allem die, die bereits sehr gut ausgebildet sind, finanzielle Unterstützung oder Arbeitszeit für Weiterbildungen erhalten. Die heutige Stipendienregelung ist leider nicht auf eine Existenzsicherung ausgelegt. Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich weiterbilden wollen, an den Finanzen scheitern. Noch schwieriger wird es, wenn man seine Erwerbsarbeit reduzieren muss und eine Familie hat. Es geht dabei auch um die Chancengleichheit. Mit der Digitalisierung entsteht eine gigantische Veränderung und die Leute müssen sich weiterbilden, um mitzukommen. Es schadet der Wirtschaft, wenn motivierte Fachleute ausgeschlossen werden. Wir wollen die Stipendien auf der städtischen Ebene so erhöhen, dass man sich auch mit einer Familie und im tiefen Lohnbereich eine Weiter- oder Ausbildung leisten kann und nicht unter die Existenzsicherung fällt.*

***Rolf Müller (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die städtische Stipendienverordnung soll folgendermassen revidiert werden: Artikel 1 und 2: «Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, ange-*

wiesen sind.» Artikel 9: «Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden.» Eine Stipendienverordnung ist auf kommunaler Ebene unnötig, da Stipendien auf kantonaler Ebene geregelt werden und somit nicht in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Im Weiteren hätte der Vorstoss auch massiv höhere Kosten zur Folge, wenn der Betrag bis zur Existenzsicherung erhöht werden soll. Einschränkungen bei Weiterbildungen gehören dazu und sind nur temporär. Nach der Ausbildung verdient man in der Regel auch wieder mehr. Auf eine geplante Weiterbildung hin kann man auch sparen, ohne sofort auf finanzielle Mittel zurück zu greifen. Wenn schon, dann sollen Darlehen vergeben werden, die durch den höheren Lohn nach der Weiterbildung wieder ausgeglichen werden können. Dank der Tagesschule kann auch der andere Partner arbeiten. Die Begründung mit der Familie funktioniert deshalb heute nicht mehr so wie früher. Eine Weiterbildung zwingt einen, den Lebensstandard für die Dauer der Weiterbildung etwas anzupassen. Viele Arbeitgeber zeigen sich heute auch betreffend den Arbeitszeiten viel flexibler als früher, auch da heute Jobsharing oder Homeoffice möglich sind. Es ist also auch heute möglich, eine Berufsausbildung zu absolvieren, ohne dass Stipendien erhöht werden. Erfahrungen zeigen, dass Arbeitgeber einen Teil der Ausbildungskosten übernehmen können.

Weitere Wortmeldungen:

**Anjushka Früh (SP):** Die Motion schliesst eine wesentliche Lücke in der Bildungsfinanzierung, insbesondere in den Weiterbildungsmassnahmen im Erwachsenenalter. Ein qualifizierter Berufsabschluss ist eine zwingende Bedingung, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen und so den eigenen Lebensunterhalt finanzieren zu können oder nach einer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt wieder einsteigen zu können. Einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen, übersteigt die finanziellen Möglichkeiten vieler Personen in Zürich. Finanzen sollten kein Kriterium sein, ob es einer Person möglich ist, sich zu qualifizieren und sich weiter zu bilden. Mit einem existenzsichernden Stipendienwesen kann ein weiterer Schritt in Richtung Chancengleichheit gemacht werden.

**Marcel Müller (FDP):** Wir möchten eine Textänderung vornehmen, die den Abschnitt 9 «Beitragshöchstgrenzen» betrifft. Wir schlagen vor, dass man «mit Hilfe der Stipendien» um «oder Darlehen» erweitert. Damit im Fall, wenn jemand mit genügend finanziellen Mitteln ein Darlehen beantragt, dies möglich ist. Es kann somit entschieden werden, ob ein Darlehen oder ein Stipendium sinnvoller ist. Damit wird vermieden, dass jemandem unnötigerweise Stipendien gezahlt werden, obwohl ein Darlehen ausgereicht hätte.

**Markus Baumann (GLP):** Wir nehmen die Textänderung an, wollen aber genau prüfen, wo der Schwellenwert zwischen Stipendium und Darlehen verläuft, wie lange ein Darlehen dauert und wer eines erhält. Wir sind auf den kommenden Vorschlag gespannt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Wir nehmen den Auftrag entgegen, die städtische Stipendienverordnung anzupassen. Auch aufgrund der Arbeitsmarktentwicklungen müssen wir uns im

3 / 3

*Rahmen der städtischen Instrumente überlegen, wie wir besser unser Ziel erreichen können. Die Aufgabe von Stipendien ist die Regelstruktur zur Finanzierung der Qualifikation von Menschen, die sich das nicht leisten können. Das ist nicht die Aufgabe der Sozialhilfe. Wir werden uns bemühen, auch mit dem Textänderungsantrag eine Lösung zu finden. Ich persönlich bin der Meinung, dass Darlehen vor allem eine ergänzende Möglichkeit zum Teil der Stipendien sind. Ich bin skeptisch, dass wir bei einer Zielgruppe, die sich sehr genau überlegen muss, ob sie sich eine Weiterbildung leisten kann, über Darlehen sprechen können. Das ist aber nur eine erste Einschätzung meinerseits. Wir werden genug Zeit haben, eine Lösung zu erarbeiten.*

Weitere Wortmeldungen:

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Selbstverständlich geht es hier um Menschen, die eben kein Geld haben und erst mit einem Stipendium eine Weiterbildung absolvieren können. In erster Linie geht es also um Stipendien und allenfalls als Zusatz um ein Darlehen.*

Marcel Müller (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz:

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat